

Neues von der Digitalisierung

Beitrag von „O. Meier“ vom 8. November 2021 08:12

Zitat von Schmeili

In Hessen übrigens dasselbe: Die dienstlichen leihgeräte dürfen ausschließlich (!) zur Vorbereitung des UNTERRICHTS genutzt werden. Speichern sollen wir darauf überhaupt nix....

Wir dürfen zwar noch andere Sachen, aber bezüglich Vorbereitung steht da tatsächlich „Unterrichtsvorbereitung zu Hause“ in der Nutzungsvereinbarung. Streng genommen darf ich also das Gerät in der Schule im Unterricht nutzen. Wenn ich dort aber auch Unterricht vorbereiten wollte, dann ohne iPad. Im Zug sowieso nicht. Warum soll man denn die Fahrzeit sinnvoll nutzen?